

# *Jugendheim Phantasien*

## *Leistungsbeschreibung Familiengruppe Dernau*

### **Jugendheim Phantasien**

*Schmittmannstrasse: 9  
53507 Dernau*

*Tel: 02643/2609  
Fax: 02643/900339*

**E-Mail: [info@jugendheim-phantasien.de](mailto:info@jugendheim-phantasien.de)**

Träger der Einrichtung  
Heidi und Gerd Sebastian  
Schmittmannstraße: 9  
53507 Dernau

# Inhaltsverzeichnis

## **A. Familiengruppe Dernau**

1. Kurzbeschreibung
2. Grundsätzliches Selbstverständnis

## **B. Betreuungsangebote**

### **1. Familiengruppe Dernau**

- 1.1. Aufnahmekriterien
- 1.2. Aufnahmeverfahren
- 1.3. Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung
- 1.4. Personal
- 1.5. Angebotsspezifische Basisleistungen
  - 1.5.1 *Aufsicht und Betreuung*
  - 1.5.2 *Alltägliche Versorgungsleistungen*
  - 1.5.3 *Freizeitgestaltung*
  - 1.5.4 *Gesundheitliche Versorgung*
  - 1.5.5 *Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten*
  - 1.5.6 *Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens*
  - 1.5.7 *Schulische und berufliche Förderung*
  - 1.5.8 *Erziehungsplanung / Hilfeplanung*
  - 1.5.9 *Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie*
  - 1.5.10 *Nachsorge*
  - 1.5.11 *Klientbezogene Verwaltungsleistung*
  - 1.5.12 *Sonstige Regelleistungen*
  - 1.5.13 *Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen*

## **C. Beschreibung der Zusatzleistungen**

1. Betreutes Wohnen

## **D. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung**

1. Im Hinblick auf Konzeptentwicklung
2. Im Hinblick auf Prozessentwicklung

## **A. Überblick Projektgruppe**

### **1. Kurzbeschreibung**

Die Familiengruppe Dernau ist ein Angebot des Jugendheims Phantasien, einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe in privater Trägerschaft. Die Betreuungseinrichtung liegt im Kreis Ahrweiler, einem Landkreis im nördlichen Rheinland-Pfalz. Leiter der Einrichtung sind Heidi Sebastian (Diplom-Sozialarbeiterin) und Gerd Sebastian (Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Psychologe).

Insgesamt können bis zu 4 junge Mädchen in der Familiengruppe aufgenommen und betreut werden. Allen Mädchen stehen Einzelzimmer zur Verfügung.

Die Rechtsgrundlage für eine Aufnahme sind der § 27 in Verbindung mit den §§ 34, 35, 35a, 41 KJHG. Die Belegung der Einrichtung erfolgt durch regionale und überregionale Jugendämter.

Das Trägerehepaar wohnt mit seiner Familie in der Familiengruppe und übernimmt somit die Betreuung der dort untergebrachten Jugendlichen. Sie sorgen für die Sicherstellung der organisatorischen, personellen, fachlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des allgemeinen Erziehungsauftrages und zur Durchführung der individuellen Erziehungsprozesse.

### **2. Grundsätzliches Selbstverständnis**

Die Gruppe in Dernau ist konzipiert als Familiengruppe. Unser Angebot ist bewusst als Gegenentwurf zu der aktuell im Bereich der stationären Jugendhilfe zu beobachtenden Entwicklung hin zu Intensivgruppe mit überwiegend verhaltenstherapeutischer Orientierung gedacht. Solche Angebote erfordern seitens der Jugendlichen ein hohes Maß an Anpassungsleistung, zu denen viele nicht in der Lage sind. Auch ist die Nachhaltigkeit solcher Anpassungsleistungen keineswegs gesichert.

Viele Untersuchungen zeigen, dass das Zusammenleben in einer hochproblematischen Peergroup nicht förderlich ist für eine gesunde Entwicklung der betroffenen Jugendlichen. Die Familiengruppe in Dernau beinhaltet daher neben den konstituierenden Merkmalen einer familienanalogen Gruppe wie eine familienähnliche Tagesstruktur und festen Bezugspersonen eine dritte, insbesondere für Jugendliche sehr bedeutende konzeptionelle Säule: das Leben in einer „normalen“ Peergroup. Die „schädlichen Nebenwirkungen“ der stationären Jugendhilfe werden damit zu einem nicht unerheblichen Teil reduziert.

Unsere Erfahrung hat uns gelehrt, dass die oftmals problematischen Copingstrategien von Jugendlichen entwickelt wurden als Antwort auf sehr problematische Lebensbedingungen. Zu ihrer Zeit waren sie nützlich und haben den Jugendlichen geholfen zu überleben. In diesem Sinne werden sie von uns nicht problematisiert, sondern zunächst akzeptiert und wertgeschätzt. Der Veränderungsdruck zu Beginn einer Maßnahme ist daher eher gering. Gleichzeitig bieten wir den jungen Mädchen ein Modell an, an dem sie sich orientieren können: das Leben in einer Familie und einer „normalen“ Peergroup. Diese Modell besitzt in der Regel eine große Attraktivität auf die von uns betreuten Jugendlichen, da es das ist, was

praktisch alle anstreben: ein Leben in Normalität. Nach Herstellung einer entsprechenden inneren Bereitschaft seitens der Jugendlichen erhalten sie von uns die notwendige pädagogische und therapeutische Hilfestellung zu Erreichung des angestrebten Zieles.

Diese grundsätzlich positive Herangehensweise ermöglicht oftmals erst einen Zugang zu den Jugendlichen und macht es möglich, ihre Konfliktlösungsstrategien den veränderten Umweltbedingungen anzupassen. Insofern ist unsere Arbeit in Abgrenzung zu einer pädagogischen Sichtweise im Sinne von Leiten und Heranführen in einem hohen Maße geprägt durch eine therapeutische Sichtweise im Sinne von Verstehen und Unterstützen.

Die positive Wirkung eines so konzipierten Angebotes setzt auf Seiten der untergebrachten Jugendlichen jedoch ein Mindestmaß an Vertrauen in die erwachsenen Bezugspersonen voraus. Nur wenn dieses Vertrauen im Laufe der Biographie erworben werden konnte und nicht wieder gänzlich verloren gegangen ist, können die Jugendlichen von unserem Angebot profitieren. Dies bedeutet, dass sie in ihrem Leben Familie erlebt haben müssen und dies positiv erinnern.

## **B) Betreuungsangebote der Einrichtung**

### **Familiengruppe Dernau**

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| a) Organisationsform:     | Regelangebot                                     |
| b) Gesetzliche Grundlage: | § 27 in Verbindung mit §§ 34,35,35a und 41 KJHG  |
| c) Platzzahl:             | 4 weibliche Jugendliche und junge Heranwachsende |
| d) Aufnahmealter          | 12 – 17 Jahre                                    |
| e) Betreuungsalter        | 12 - 21 Jahre                                    |

#### **1.1. Aufnahmekriterien**

Aufgrund unseres Selbstverständnisses ist unser Angebot geeignet für Jugendliche, die jenseits ihrer Problematik nicht in der Lage sind, den Anpassungsleistungen einer Intensivgruppe zu genügen. Bedingt durch die Zusammensetzung unserer Familie können wir lediglich Mädchen aufnehmen. Sie sollten zu Beginn der Maßnahme mindestens 12 Jahre alt und den Anforderungen einer schulischen oder beruflichen Ausbildung gewachsen sein. Drogen- und Alkoholkonsum, der über ein jugendliches Probierverhalten hinausgeht, kann nicht akzeptiert werden. Jugendliche, die aus einer Entgiftung kommen, können aufgenommen werden. Da unser Angebot in einem hohen Maße beziehungsorientiert ist, können Mädchen mit einer Borderline – Persönlichkeitsstörung nicht aufgenommen werden. Die Sicherheit, die diese Jugendlichen benötigen, kann über eine reine Beziehungsarbeit nicht hergestellt werden. Hierzu bedarf es zusätzlicher Strukturen, die Halt und Sicherheit vermitteln. Schwangere Mädchen und Jugendliche mit einer psychotischen Erkrankung können ebenfalls nicht aufgenommen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass unser Angebot insbesondere für Mädchen mit Migrationshintergrund und aufgrund der langjährigen Erfahrung des Trägerehepaares in diesem Bereich für traumatisierte Mädchen gut geeignet ist.

## **1.2. Aufnahmeverfahren**

Im Aufnahmeverfahren wird gemeinsam mit allen Beteiligten ein gemeinsamer Erziehungsauftrag erarbeitet. Die Grundlage hierfür bilden die vom Jugendamt bereitgestellten Unterlagen und die im Vorstellungsgespräch mit den am Aufnahmeverfahren beteiligten Personen gewonnenen Informationen. Die Aufnahmevereinbarungen werden dokumentiert.

Auf Wunsch besteht bei jeder Neuaufnahme die Möglichkeit einer psychologischen Diagnostik. Ziel dieser entwicklungspsychologisch und pädagogisch orientierten Diagnostik ist es, konkrete diagnostisch begründete Hilfen für den alltäglichen Umgang mit den Jugendlichen herauszufinden und umzusetzen.

## **1.3 Fachliche Ausrichtung des Angebotes**

Der aktuellen Entwicklung hin zu Intensivgruppen mit verhaltenstherapeutischer Orientierung setzen wir bewusst ein beziehungsorientiertes Angebot entgegen. Feste Bezugspersonen und familiäre Strukturen sorgen für ein Höchstmaß an Normalität und ermöglichen den Jugendlichen sog. korrigierende emotionale Erfahrungen. Ziel ist es, vorhandene Bindungsmodelle zu verändern. In diesem Sinne handelt es sich um ein milieutherapeutisches Setting, in dem den Jugendlichen auch außerhalb möglicher Therapiestunden auf der Basis von Zuwendung und Wertschätzung Verhaltensalternativen und Identifikationsmodelle angeboten werden, die therapeutische Wirkung haben.

Traumapädagogische Angebote ermöglichen es traumatisierten Jugendlichen in einem sehr geschützten Rahmen die Sicherheit und Stabilität zu erlangen, die sie für eine therapeutische Aufarbeitung zwingend benötigen.

## **1.4 Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung**

Die Familiengruppe des Jugendheims Phantasien liegt in Dernau an der Ahr, einer kleinen Ortsgemeinde im Landkreis Ahrweiler im Norden von Rheinland-Pfalz. Dernau verfügt über eine gute Nahverkehrsverbindung (Bus/Bahn) sowohl nach Bonn wie auch nach Koblenz. Die Familiengruppe ist untergebracht in einem Zweifamilienhaus mit Wintergarten und einem anliegenden Garten. Die Wohnfläche beträgt insgesamt 300,00 qm. Das Haus verfügt über 11 Zimmer, zwei Küchen, drei Aufenthaltsräume und vier Bäder. Für alle Bewohner stehen Einzelzimmer zur Verfügung.

Im Bereich der Versorgung ist eine Hauswirtschafterin tätig, die für die Koordination der anfallenden hauswirtschaftlichen Aufgaben (Reinigung der Gemeinschaftsräume, Essensplanung, Lebensmitteleinkauf, Zubereitung der Mahlzeiten, Hygieneüberwachung etc.) verantwortlich ist.

## **1.5 Personal**

Betreut werden die Jugendlichen durch das Trägerehepaar der Einrichtung, welches gemeinsam mit seinen Kindern in der Familiengruppe lebt und ständig als feste Bezugsperson und Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die fachliche Qualifikation (Diplom – Psychologe, Diplom – Sozialarbeiterin, Masterabschluss im Krisenmanagement) und langjährige Berufserfahrung im Bereich der Erziehungshilfe gewährleisten hohe fachliche Standards.

Dies gilt auch und insbesondere für den Umgang mit traumatisierten Jugendlichen. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an TÖvD.

Zur Unterstützung des Trägerehepaars im Rahmen von Urlaubsvertretung oder bei Krankheit ist die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,2 Stellen vorgesehen. Im Verwaltungsbereich ist eine Verwaltungsfachkraft auf 450 Euro Basis tätig. Im Versorgungsbereich ist eine Hauswirtschafterin mit einem Stellenanteil von 0,44 beschäftigt.

## **1.6 Angebotsspezifische Basisleistungen**

### **1.6.1 Aufsicht und Betreuung**

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Vorhalten einer pädagogischen Fachkraft 24 Stunden pro Tag
- Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden, räumlich – zeitliche Strukturierungshilfe
- Überprüfen eventueller Gefährdungen, entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen

### **1.6.2 Alltägliche Versorgungsleistungen**

- Bereitstellung von individuellem Wohnraum, in der Regel Einzelzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung
- Bereitstellung von Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Bereitstellung eines Freizeitbereiches
- Regelmäßige Mahlzeiten
- Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
- Hilfe bei der Wäsche- und Kleiderpflege

### **1.6.3 Freizeitgestaltung**

- Bereitstellung von Spiel-/Bastelmaterial und Medien mit entsprechender Anleitung
- Sport- und Spielangebote machen und beschaffen
- Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen
- Rückwirkende Übernahme der Vereinsbeiträge nach sechsmonatiger Teilnahme am Vereinsleben
- Bereitstellung von Beförderungsmöglichkeiten
- Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen

### **1.6.4 Gesundheitliche Versorgung**

- einmal jährliche ärztliche und zahnärztliche Gesundheitskontrolle
- Sicherstellung notwendiger Therapien
- Häusliche Krankenpflege
- Anleitung und Unterstützung zu regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
- Einbeziehung der Eltern und des Jugendamtes bei gravierenden Krankheiten / Therapien

### **1.6.5 Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten**

- Umgang mit öffentlichen Einrichtungen / Ämtern
- Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einkaufen
- Umgang mit Geld ( Taschengeld, Kleidergeld, Konto, Sparbuch )
- Zubereiten von Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen

### **1.6.6 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens**

- Einzelgespräche und Hilfen bei der Entwicklung persönlicher Ziele
- Vermittlung emotionaler Sicherheit in den Beziehungen, auch durch Konfrontation und Grenzziehung
- Vermittlung von Kontinuität in der Beziehung
- Krisenprävention und –intervention
- Reflexionsgespräche in der Gruppe
- Herbeiführung externer Beratungen und sonstiger Hilfen
- Einüben von Umgangsregeln
- Rückmeldung über das Sozialverhalten in Einzel- und Gruppengesprächen
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten in der Gemeinschaft

### **1.6.7 Schulische und berufliche Förderung**

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit den Eltern, Vormund, Schule (ggf: durch Einbeziehung schulerelevanter Diagnostik)
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Gespräche mit Lehrern; Teilnahme an Elternsprechtagen
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz / Arbeitsplatz
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Zusammenarbeit mit Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen
- ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- oder Ausbildungsplatz

### **1.6.8 Erziehungsplanung / Hilfeplanung**

- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Jugendlichen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Bei Bedarf Sachstandsbericht
- Organisation zusätzlicher interner ( Zusatzleistungen ) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben.

### **1.6.9. Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie**

- Einbeziehung der Eltern und Abstimmungen mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen
- Übernahme der Kosten für eine monatliche Heimfahrt
- Vor- und Nachbereitung der Besuchwochenenden und von Beurlaubungen nach Hause
- Vorbereitung der Entlassung bzw. Verlegung mit den Eltern

#### **1.6.10 Nachsorge**

- Vorbereitung des Heranwachsenden auf die Entlassung
- Vorbereitende Information der Familie
- Unterstützung bei Wohnungssuche und Umzug
- Beiderseitige informelle Besuche

#### **1.6.11 Klientbezogene Verwaltungsleistung**

- Führen einer Akte ( pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie Schule, Gesundheit )
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Verwalten klientbezogener Gelder

#### **1.6.12 Sonstige Regelleistungen**

- enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Sozialisationsinstanzen sowie Behörden
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen für therapeutische und psychiatrische Begleitung
- Psychologische Beratung im Einzelfall
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption
- Qualitätsentwicklung

#### **1.6.13 Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen**

- besonders betreuungsintensive, krisenintervenierende, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden.

### **C) Einrichtungsspezifische Zusatzleistung**

#### **1. Betreutes Wohnen**

Im Rahmen der Verselbstständigung und einer Ablösung von der Einrichtung bieten wir nach Abschluss der stationären Unterbringung die Betreuung in einer eigenen Wohnungen an. Die Betreuung wird durchgeführt in Form von Fachleistungsstunden, deren Anzahl in jedem Einzelfall mit allen Beteiligten abgesprochen wird. Die üblicherweise zu Beginn der Maßnahme intensivere Betreuung wird im Verlaufe zunehmend reduziert bis hin zur völligen Verselbstständigung. Sie ist somit ein letzter Schritt zur Ablösung aus der Jugendhilfe. Dieses Angebot gilt in der Regel nur für Jugendliche und junge Heranwachsende, die wir bereits in unserer Familiengruppe betreut haben und deren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung wir daher gut einschätzen können. Nur in sehr begründeten Einzelfällen ist eine direkte Aufnahme in diese Betreuungsform möglich.



## **D) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

### ***1. Im Hinblick auf Konzeptentwicklung***

Bedarfsveränderungen erfassen wir in ständigem Dialog mit den Jugendämtern und unseren sonstigen Interessenspartnern und durch gezielte Auswertung der Fachliteratur, der Hilfeverläufe und Aufnahmeanfragen. Auf der Basis der hierbei gewonnenen Daten werden die bestehenden Konzepte ständig fortgeschrieben.

Insbesondere wird dies sichergestellt durch:

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption
- Jährliche Überprüfung der Konzeption ( Team/Leitung, mit oder ohne externen Berater )
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden.

### ***2. Im Hinblick auf Prozessentwicklung***

Im **Aufnahmeverfahren** erarbeiten wir mit den Beteiligten einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Die im Aufnahmeverfahren durchgeführte fachliche Begutachtung bildet zusammen mit den im Hilfeplan festgelegten Zielen die Grundlage für die individuelle Erziehungsplanung und die Ableitung der erforderlichen Maßnahmen.

In der **Hilfeplanung** wird der Betreuungsauftrag konkretisiert, weiterentwickelt und dokumentiert. Sie dient allen am Erziehungsprozess Beteiligten zur Bewertung der erreichten Ziele und zur gemeinsamen Fortschreibung des Betreuungsauftrages. Die Hilfeplangespräche werden systematisch vorbereitet, durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert.

Regelmäßige **Reflexionen und Fallbesprechungen** mit allen Betreuern sichern die Bewertung des Erziehungsprozesses anhand der individuellen Ziele. Die Bewertung bezieht die Feststellung über den Umfang der pädagogischen Zielerreichung ebenso ein wie die Analyse von Störungen im Erziehungsprozess

**Krisen** begegnen wir offensiv, indem wir für eine sofortige Information der Eltern und Jugendämtern sorgen und gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungsansätzen suchen. Die Abläufe werden dokumentiert und im Hinblick auf mögliche Änderungen der pädagogischen Ziele reflektiert.

Wesentlicher Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung ist die **Evaluation**, durch die wir kontinuierlich die Ergebnisse unserer Arbeit auswerten und mit unseren Partnern kommunizieren. Die Evaluation findet statt im Dialog mit den betreuten Jugendlichen, deren Familien und den zuständigen Jugendämtern.